

Sitzungsvorlage

Datum: 21.10.2015

Drucksache Nr.: **15/0307**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

10.11.2015

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umbesetzung der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses - Wahl des neuen stellvertretenden beratenden Mitglieds aus dem Jugendamtselternbeirat in die Unterausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin wählt den Vertreter des Jugendamtselternbeirates Herrn Tobias Müller als persönlichen Stellvertreter des Herrn Dr. Pich in die bereits beschlossenen und besetzten Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses.

Sachverhalt / Begründung:

Durch die Änderung im ersten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) ist seit dem letzten Jahr auch eine Vertretung aus dem Jugendamtselternbeirat als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss vorgesehen.

In der Sitzung vom 05.11.2014 wurden als Vertreter des Jugendamtselternbeirates Herr Dr. Hinrich Pich (als ordentliches Mitglied) und Herr Robert Heimann (als dessen persönlicher Stellvertreter) auch in die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen und besetzten Unterausschüsse gewählt.

Herr Dr. Pich wurde am 20.10.2015 in seinem Amt als ordentliches beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestätigt. Herr Heimann ist aus dem Amt ausgeschieden.

Neu gewählt wurde als sein persönlicher Stellvertreter Herr Tobias Müller.

Herr Müller soll nun auch in den Unterausschüssen die Funktion des persönlichen Stellvertreters von Herrn Dr. Pich wahrnehmen.

In Vertretung

Marcus Lübken

Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.